



# **Antrag**

# Firmen-Rechtsschutz-Versicherung

# für Transportunternehmen

# Nach den ARB 2005 der Zürich Versicherung AG

## Vermittler:

IRM Versicherungsmakler und Beratungs G.m.b.H.,

A-1010 Wien, Börsegasse 9

Tel.: +43 1 503 62 33, Fax: +43 1 503 62 33 610, E- Mail: office@irm-broker.com

## Versicherer:

Zürich Versicherung AG Schwarzenbergplatz 15

1010 Wien

## Aufsichtsbehörde:

Finanzmarktaufsicht, A- 1020 Wien, Praterstraße 23

In Zusammenarbeit mit der Wirtschaftskammer Österreich



Firmenstempel / Unterschrift

WKO – Mitgliedsnummer

\_\_\_\_\_





Antrag auf Firmen-Rechtsschutz-Versicherung für Transportunternehmen gemäß ARB 2005 mit Abweichung laut Rahmenvereinbarung	O Neuer Kunde	○ Bereits Zürich Kunde
Antragsteller		
Firmenwortlaut nach Firmenbuch		_
Postleitzahl, Ort, Straße (Gasse, Platz bzw. Ort ohne Straßenbezeichnung), Nr./Stiege/Stoc	ck/Tür	-
		_
Telefonnummer Gewerbeberechtigungen/arten		
Inkasso		
Inkassoadresse (nur auszufüllen wenn Abweichend von Antragsteller)		_

## Vertragsbeginn

Datum des Einlangens des Antrages bei IRM Versicherungsmakler GmbH, 1010 Wien Börsegasse 9; Vertragsdauer:10 Jahre mit automatischer Verlängerung um ein weiteres Jahr, wenn der Vertrag nicht 3 Monat vor Ablauf gekündigt wird.

#### Versicherungsumfang

Versichert gelten das Transportunternehmen und alle Mitarbeiter im Zusammenhang mit der Tätigkeit aus dem Transportgewerbe (ausgenommen Transport mit gefährlichen Gütern, Deponien und Tankstellen) gemäß den unten angeführten Bereichen.

## Vertragsgrundlagen:

Allgemeine Zürich Bedingungen für die Rechtsschutz-Versicherung (ARB 2005)
Rahmenvereinbarung Firmenrechtsschutz für Transportunternehmen (abgeschlossen zwischen IRM und Zürich)
Besondere Zürich Bedingungen für die Spezial-Strafrechtsschutz-Versicherung (SRB 2002)

Versicherungssumme:

Firmen-Rechtsschutz: EUR 100.000,00
Verkehrsbereich: EUR 100.000,00
Spezial-Strafrechtsschutz: EUR 300.000,00

Örtlicher Geltungsbereich gemäß Bedingungen (ARB/SRB)

#### Firmen-Rechtsschutz:

#### Deckungsbausteine:

## Für den Betrieb (Firmen-Rechtsschutz):

- Schadenersatz-Rechtsschutz für den Betriebsbereich gemäß Art. 19, Pkt. 1.3 ARB Straf-Rechtsschutz für des Betriebsbereich gemäß Art. 19, Pkt. 1.3 ARB Mitversichert gelten Beschädigungen an selbstgenutzten Betriebsobjekten.
- Arbeitsgerichts-Rechtsschutz f
  ür den Betriebsbereich gem
  äß Art. 20, Pkt. 1.2 ARB
- Sozialversicherungs-Rechtsschutz für den Betriebsbereich gemäß Art. 21, Pkt. 1.2 ARB
- Beratungs-Rechtsschutz für den Betriebsbereich gemäß Art. 22, Pkt. 1.2 ARB durch einen Rechtsanwalt bis maximal EUR 75,00 je Beratung und Monat

#### Für die Dienstnehmer (im Zusammenhang mit der Tätigkeit für den versicherten Betrieb):

- Schadenersatz-Rechtsschutz f
   ür den Betriebsbereich gem
   äß Art. 19, Pkt. 1.3 ARB
- Straf-Rechtsschutz f
   ür des Betriebsbereich gem
   äß Art. 19, Pkt. 1.3 ARB
- Sozialversicherungs-Rechtsschutz für den Betriebsbereich gemäß Art. 21, Pkt. 1.2. ARB





#### Für den Betriebsinhaber und seine Familie für den Privatbereich:

- Mitversichert sind, sofern sie nicht oder unselbständig erwerbstätig sind, auch der mit der Versicherungsnehmer in häuslicher Gemeinschaft lebende Ehegatte oder Lebensgefährte oder verschieden oder gleichgeschlechtlicher Lebensgefährten/Lebensgefährtin und deren minderjährigen Kinder (auch Enkel-, Adoptiv-, Pflege- und Stiefkinder; Enkelkinder jedoch nur, wenn sie in häuslicher Gemeinschaft mit dem Versicherungsnehmer/ der Versicherungsnehmerin leben). Diese Kinder bleiben darüber hinaus bis zum vollendeten 27. Lebensjahr mitversichert, wenn sie sich in Ausbildung befinden und nicht selbst erhaltungsfähig und ledig sind.
- Schadenersatz und Strafrechtsschutz für den Berufs- und Privatbereich
- Arbeitsgerichtsrechtsschutz f
  ür den Berufsbereich
- Sozialversicherungsrechtsschutz f
  ür den Berufs- und Privatbereich
- Beratungsrechtsschutz für den Berufs- und Privatbereich
- Allgemeiner Vertragsrechtsschutz für den Privatbereich Mitversichert gelten im Rahmen der Versicherungssumme:
  - Die Wahrnehmung rechtlicher Interessen aus Versicherungsverträgen des Versicherungsnehmers, ausgenommen Streitigkeiten aus allen Rechtsschutzverträgen mit der Zürich Versicherungs- Aktiengesellschaft
- Erb- und Familienrechtsschutz

Anstelle eines Betriebsinhabers und seiner Familie treten bei einer OHG ein namentlich genannter Gesellschafter, bei einer KG, GmbH und einer Genossenschaft ein namentlich genannter Geschäftsführer oder Vorstand und bei einer AG die Vorstandsmitglieder und deren Familie.

### Mitversichert gelten im Rahmen der versicherten Rechtsschutzbausteine (Risken) bzw. im Rahmen der Versicherungssumme (Basis):

- Kosten der außergerichtlichen Konfliktlösung durch Mediation bis
- EUR 2.000,00 pro Versicherungsjahr
   Sind auch nicht versicherte Personen als Partei am Mediationsverfahren beteiligt, trägt der Versicherer die Kosten anteilig im Verhältnis versicherter Personen zu nicht Versicherten:
- Kosten der Diversion, bis jeweils EUR 2.000,00 je Versicherungsjahr
- Steuer-Rechtsschutz für den Betriebsbereich (BB RS 202-2)
- Daten-Rechtsschutz f
   ür den Betriebsbereich (BB RS 202-3)

#### Vermögensveranlagungen-Ausschluss

Abweichend von den ARB besteht kein Versicherungsschutz für die Wahrnehmung rechtlicher Interessen in ursächlichem Zusammenhang mit der Anlage von Vermögen in Finanzinstrumenten gemäß § 48a Z3 Börsegesetz und der damit zusammenhängenden Beratung, Vermittlung und Verwaltung. Nicht davon umfasst ist die Vermögensanlage in Produkte österreichischer Lebensversicherer, Mitarbeitervorsorge - und Pensionskassen sowie in solche Anleihen, die von Anbietern mit Sitz innerhalb der EU sowie in der Schweiz und Liechtenstein emittiert wurden.

#### Verkehrsbereich:

Versichert sind sämtliche auf den Versicherungsnehmer zugelassenen Kraftfahrzeuge der angeführten Fahrzeugkategorien. Es gilt die Stichtagsvereinbarung, Stichtag 01.01.

- Versicherungsschutz besteht für Fahrzeug-Rechtsschutz und Fahrzeug-Vertrags-Rechtsschutz.
   Die Versicherung erstreckt sich im Sinne von Art. 17, Pkt. 2.1.2 ARB auch auf die Kosten der Geltendmachung und Durchsetzung von Schadenersatzansprüchen hinsichtlich des geschäftlich beförderten Gutes.
- Versicherungsvertragsstreitigkeiten
   Im Rahmen der Versicherungssumme gilt die Wahrnehmung rechtlicher Interessen aus Versicherungsverträgen für die versicherten Kraftfahrzeuge des Versicherungsnehmers, ausgenommen Streitigkeiten aus allen Rechtsschutzverträgen mit der Zürich Versicherungs-Aktiengesellschaft mitversichert.
- Lenker-Rechtsschutz für alle Mitarbeiter im Zusammenhang mit der Tätigkeit für den versicherten Betrieb.

#### Spezialstraf-Rechtsschutz:

### Versicherte Person:

Versichert ist das Transportunternehmen und alle Mitarbeiter im Zusammenhang mit der Tätigkeit für den versicherten Betrieb.

#### Versicherungsschutz:

Spezialstraf-Rechtsschutz-Versicherung (Auszug)

Versichert sind die Kosten der Verteidigung und des Zeugenbeistandes der versicherten Personen in Verfahren wegen des Vorwurfes der Verletzung einer Vorschrift des

- Strafrechtes
- Verwaltungsstrafrechts und
- Disziplinar- und Standesrechtes

#### Mitversicherung von reinen Vorsatztaten:

Versicherungsschutz auch für reine Vorsatztaten, sofern es sich nicht um Verbrechen handelt.

Qualifizierte Straftaten sind mitversichert, sofern es ein Grunddelikt mit einer Strafdrohung von höchstens 3 Jahren gibt. Im Falle der rechtskräftigen Verurteilung wegen Vorsatz entfällt der Versicherungsschutz rückwirkend.





Erweiterter Leistungsumfang in der Spezialstrafrechtsschutzversicherung (Auszug)

- Versicherungsschutz ab den ersten Verfolgungshandlungen
- Mitversicherung von Vorsatzdelikten gemäß Bedingungen
- Rechtsanwaltskosten (generell freie Anwaltswahl ohne Selbstbehalt)
- Generelle Europa-Deckung
- Verfahrenskosten
- Kosten der eigenen Sachverständigen (freie Sachverständigenauswahl)
- Mitversicherung von Disziplinar- und Verwaltungsstrafverfahren
- Übersetzungskosten
- Reisekosten des Rechtsanwaltes
- Reisekosten der versicherten Person
- Mitversicherung der Strafkaution
- Unternehmensstrafrecht (Verbandsverantwortlichkeitsgesetz) in der jeweils geltenden Fassung

Onternenmensstratrecht (verbandsverantworti	iorintenegesetz) iii der j	owene gener	lacin raccang	
<b>Prämien:</b> Die Berechnungsgrundlage stellen die zu versichernden Kraftfahrzet welchen die Versicherungssteuer bereits inkludiert ist.	uge dar. Bei den angeg	ebenen Präi	mien handelt es s	sich um Jahresprämien, in
		Stüc	kzahl	Prämie in EUR
Fixprämie pro <b>LKW</b>	EUR 110,00	х	=	
Prämie pro <b>PKW</b>	EUR 77,00	х	=	
Prämie pro <b>Anhänger</b>	EUR 15,00	х	=	
Prämie pro Fahrzeug mit <b>Probekennzeichen</b>	EUR 110,00	х	=	
Prämie pro selbständige <b>Arbeitsmaschine</b>	EUR 77,00	х	=	
Prämie pro <b>Zugmaschine</b> (Traktor)	EUR 41,00	х	=	
Prämie pro einspuriges KFZ	EUR 25,00	х	=	
Prämie pro Wechselkennzeichen	EUR 110,00	х	=	
	ergibt Gru	ndprämie g	esamt =	
<b>Europadeckung</b> für den Firmen-Rechtsschutz (Örtlicher Geltungsbereich gemäß Bes. Bed. 114-7)		Zuschlag	+20% =	
Einschluss Versicherungsvertragsstreitigkeiten in den Firmen-Re	chtsschutz	Zuschlag	: +10% =	
Einschluss Rechtsschutz für <b>Grundstückeigentum und Miete</b> für de in der Eigenschaft als Eigentümer oder Mieter (exkl. Vermieterrisiko) Alle mitzuversichernden Risikoorte (Berechnungsgrundlage und notwegelten nach Auswahl dieser Zusatzdeckung, sämtliche ausschließlich Grundstück in Österreich, welche der Versicherungsnehmer als Eigen	: vendige Angaben betre n zu Wohnzwecken die	effen <u>nur die</u> nende Wohr		
		z	uzüglich	
Gesamtnutzfläche des/der Risikoorte/s in m²: (Nutzfläche: es sind die genauen Gebäudeflächen heranzuziehen, Nutzfläche x Anzahl Stockwerke)	bis 250 bis 500 bis 100 bis 200 bis 500	0 m2 E 0 m2 E 00m2 E 00m2 E	UR 92,00	
Zuschlag für die Mitversicherung aller weiteren Gewerbearten, zusät (ACHTUNG: Transport mit gefährlichen Gütern, Deponien und Tanks				uf die Gesamtprämie en)
Gesamtprämie EUR				





3 Monate	
gen (§§16ff VersVG)	
Versicherer abgelehnt, gekündigt oder aufgrund ungünstigen □ ja □ nein	
Polizzennummer / Kündigungsgrund / Stornodatum	-
□ ja □ nein	
Polizzennummer / Entschädigungsleistung)	-
nrlicher Zahlung)	
F	3 Monate 6 (§§16ff VersVG)  Versicherer abgelehnt, gekündigt oder aufgrund ungünstigen   ja





Nur a	szufüllen für Abbucher:
SEPA	nstschriftmandat Einzugsermächtigung
Zürich	sempfänger: ersicherungs-Aktiengesellschaft, Schwarzenbergplatz 15, Vien / Creditor-ID: AT33ZZZ00000005065
SEPA- mein/u	chtige/Wir ermächtigen die Zürich Versicherungs-Aktiengesellschaft, Zahlungen von meinem/unserem Konto (Zeichnungsberechtigten) mittels istschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein/weisen wir unser Kreditinstitut an, die von Zürich Versicherungs- Aktiengesellschaft auf ihr Konto gezogenen SEPA-Lastschriften einzulösen. Ich kann/Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, ttung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.
Prämie	aberIn: Als Zahlungspflichtige/r (Debtor) gelten für Sie die Bedingungen unter "Prämienzahlung/Gebühren/Aufwandersatz" betreffend zahlung mit SEPALastschrift sowie bei Nichtzahlung Abgeltung von Mehraufwendungen und Gebühren – auch wenn Sie nicht rungsnehmerIn sind.
Firmer	ortlaut nach Firmenbuch
Postle	ahl, Ort, Straße (Gasse, Platz bzw. Ort ohne Straßenbezeichnung), Nr./Stiege/Stock/Tür
1 0000	ani, on, onabe (casse, riale bew. on onic chasensees inang, ran onego closic rai
IBAN	BIC
Unters	rift des Kontoinhabers
Angab	bedingt beachten! Falls Zahlungspflichtige/r nicht mit dem/der VersicherungsnehmerIn ident ist, sind die Identitätsdaten (inkl. Geburtsdatum), über das Verhältnis VersicherungsnehmerIn und PrämienzahlerIn, sowie Angaben ob es sich hier um eine politisch exponierte Person handel Abschluss dieses Antrags auf Veranlassung eines Dritten (fremde Rechnung) bzw. als TreuhänderIn erfolgt, erforderlich!
Antrags ermäch	n Antrag bin ich 3 Monate gebunden. Der Versicherungsschutz beginnt mit Zugang der Polizze, sofern keine vorläufige Deckung vereinbart wurde. Die Illung ist nur schriftlich möglich. Abweichende oder ergänzende Erklärungen und Vereinbarungen zu diesem Antrag bitte hier anführen. Weiters je ich den Versicherer und meine kontoführende Bank widerruflich, die von mir zu entrichtenden Zahlungen bei Fälligkeit zu Lasten meines nzuziehen/abzubuchen.
Bei Nic gem. § und die	das Recht, innerhalb von 42 Kalendertagen ab Abbuchungsdatum ohne Angaben von Gründen die Rückbuchung bei meiner Bank zu veranlassen. einlösung des monatlichen Prämieneinzuges erfolgt eine jährliche Vorschreibung mit Erlagschein. Ich bestätige den Erhalt des Informationsblattes I DSG zur Datenanwendung des Versicherers und stimme im Sinne des Datenschutzgesetzes ausdrücklich zu, dass der Versicherer iesellschaften der Zürich-Gruppe sowie deren Kooperationspartner meine Daten, so wie im Informationsblatt dargestellt, verwenden dürfen und ikte auch telefonisch, per Fax oder E-Mail angeboten werden.
	ätige, dass keine sonstigen Abreden getroffen wurden und ich die beigefügten Bedingungen zur Kenntnis genommen habe. Weiters e ich den Erhalt einer Antragsdurchschrift.
	/ermittler Nr.: 185934-0 Nr.: 185954-4
_	Ort, Datum Unterschrift des Antragsstellers





# VEREINBARUNG zur Form von Erklärungen und anderen Informationen

**I. ALLGEMEINES** (Formbegriffe und Kommunikationswege)

Form bezeichnet die Art und Weise sowie das äußere Erscheinungsbild, in dem eine Erklärung oder Information dem Empfänger zugeht.

**Schriftform** bedeutet, dass dem Erklärungsempfänger das Original der Erklärung mit eigenhändiger Originalunterschrift des Erklärenden zugehen muss.

Der **geschriebenen Form** wird durch einen Text in Schriftzeichen, aus dem die Person des Erklärenden hervorgeht), entsprochen. Eine eigenhändige Unterschrift des Erklärenden ist in der geschriebenen Form nicht erforderlich. Erklärungen und Informationen in geschriebener Form können zum Beispiel per Telefax, E-Mail oder auf dem Postweg übermittelt werden.

**EMPFEHLUNG**: Um eine Bearbeitung zu erleichtern und eine eindeutige Zuordnung zu ermöglichen, empfehlen wir, einen Bezug in die Erklärung oder Information aufzunehmen (z.B.: Polizzennummer, Schadennummer hinsichtlich eines bei Zürich bestehenden Versicherungsvertrages).

#### II. FORMVEREINBARUNG

1.

Für folgende Erklärungen und Mitteilungen zwischen Versicherer und Antragstellerin/Antragsteller (Versicherungsnehmerin/Versicherungsnehmer) bzw. der versicherten Person(en) oder sonstigen Dritten wird ausdrücklich die **Schriftform** vereinbart:

- Kündigungen und Rücktrittserklärungen
- Anträge auf Prämienfreistellung und Rückkauf von Lebensversicherungen
- Anzeigen des Wegfalls des versicherten Interesses
- Anträge auf Änderung des Anspruchsberechtigten für den Erhalt von Versicherungsleistungen (z.B. Bezugsrechtsänderung)
- Vinkulierung, Verpfändung, Abtretung von Ansprüchen aus dem Versicherungsvertrag und deren Aufhebung (vereinbarte Beschränkungen der Abtretbarkeit und Verpfändbarkeit sind zu beachten)

2.

Für alle anderen Erklärungen und Informationen der Antragstellerin/des Antragstellers (der Versicherungsnehmerin/des Versicherungsnehmers) bzw. der versicherten Person(en) oder sonstiger Dritter im Zusammenhang mit der beantragten Versicherung/den beantragten Versicherungen genügt es zu deren Wirksamkeit, wenn sie in geschriebener Form erfolgen und dem Versicherer zugehen.

In **geschriebener Form** abzugebende Erklärungen und Informationen können selbstverständlich auch in Schriftform rechtswirksam übermittelt werden.

3.

**Bloß mündlich abgegebene Erklärungen und Informationen** der Antragstellerin/des Antragstellers (der Versicherungsnehmerin / des Versicherungsnehmers) bzw. der versicherten Person(en) oder sonstiger Dritter **sind nicht wirksam**.

Für den Zweck der Zustellung elektronischer Post, gibt die Antragstellerin/der Antragsteller (die Versicherungsnehmerin/der Versicherungsnehmer) nachstehende E-Mailadresse(n) bekannt:

,	( )		
Mit dieser Vereinbarung zur Form von Erklärungen und anderen Informationen bin/sind ich/wir als Antragstellerin/Antragsteller (Versicherungsnehmerin/Versicherungsnehmer		E-Mailadresse(n)	
□ ausdrücklich einverstanden	□ nicht einverstanden		
		Unterschrift	





## VEREINBARUNG ÜBER DIE DATENVERWENDUNG

Verwendung (einschließlich automationsunterstützte Verarbeitung) personenbezogener Daten unter Ausnahme der Ermittlung personenbezogener Gesundheitsdaten

Der Antragsteller (Versicherungsnehmer) und die zu versichernde(n) Person(en) stimmen ausdrücklich und unter Möglichkeit jederzeitigen Widerrufs zu, dass der Versicherer die mit der beantragten Versicherung im Zusammenhang stehenden Daten, die sich aus der Antragsbearbeitung oder der Vertragsdurchführung ergeben (Personenidentifikationsdaten, Prämiendaten, Meldedaten und Meldestatus, Risikodaten, den Versicherungsvertrag betreffende Daten) automationsunterstützt verarbeitet und verwendet.

Personenbezogene Gesundheitsdaten darf und wird der Versicherer nur im Zusammenhang mit Versicherungsverhältnissen, bei denen der Gesundheitszustand des Versicherten oder eine Geschädigten erheblich ist, verwenden, soweit dies

- zur Beurteilung, ob und zu welchen Bedingungen ein Versicherungsvertrag angeschlossen oder geändert wird, oder
- zur Verwaltung bestehender Versicherungsverträge, oder
- zur Beurteilung und Erfüllung von Ansprüchen aus einem Versicherungsvertrag unerlässlich ist und nachdem diese Daten entsprechend einer der nachfolgend geschilderten Arten ermittelt wurden.

Personenbezogene Gesundheitsdaten wird der Versicherer ausschließlich

- durch Befragung jener Person, die versichert werden soll oder bereits versichert ist bzw durch Befragung des Geschädigten, oder
- anhand vom VN bzw Geschädigten beigebrachter Unterlagen, oder
- durch Auskünfte von Dritten bei Vorliegen einer für den Einzelfall erteilten ausdrücklichen Zustimmung des Betroffenen, oder
- durch Heranziehung sonstiger, dem Versicherer rechtmäßiger Weise bekanntgewordener Daten, die dem Betroffenen vom Versicherer mitzuteilen sind, ermitteln.

Die Ermittlung personenbezogener Gesundheitsdaten durch den Versicherer ist nicht Gegenstand der vorliegenden Zustimmungserklärung und von dieser daher nicht umfasst! Erfordert daher die Beurteilung und Erfüllung von Ansprüchen aus dem Versicherungsvertrag sowie die Beurteilung über Abschluss oder Änderung des Versicherungsvertrages die Ermittlung personenbezogener Gesundheitsdaten durch Auskünfte von Dritten, so wird der Versicherer im konkreten Anlassfall vom Betroffenen eine ausdrückliche Zustimmung zu einer solchen Ermittlung einholen.

Verwendung personenbezogener Daten im Verhältnis zu anderen Versicherungsunternehmen
Der Antragsteller (Versicherungsnehmer) und die zu versichernde(n) Person(en) stimmen ausdrücklich und unter
Möglichkeit jederzeitigen Widerrufs zu, dass der Versicherer zur Beurteilung, ob und zu welchen Bedingungen ein
Versicherungsvertrag abgeschlossen, geändert oder fortgesetzt wird, zur Beurteilung und Erfüllung von Ansprüchen aus dem
Versicherungsvertrag nach Eintritt eines Versicherungsfalles sowie im Zusammenhang mit der Prämieneinstufung nach einem Bonus//Malussystem im Rahmen der Kfz-Haftpflichtversicherung Personen- und Risikoidentifikationsdaten (Name, Geburtsdatum,
Kennzeichen und Fahrgestellnummer des versicherten Fahrzeugs), Meldedaten und Daten zum Meldestatus und
Versicherungsfalldaten, keinesfalls aber personenbezogene Gesundheitsdaten oder sensible Daten (rassische oder ethnische

politische, religiöse oder philosophische Weltanschauung, Sexualleben, Gewerkschaftszugehörigkeit) an andere Versicherungsunternehmen in Österreich übermitteln und von diesen erhalten kann. Im Rahmen einer Assistanceversicherung stimmen die genannten Personen einer Übermittlung folgender Daten an die mit der Abwicklung von Assistancefällen betrauten Unternehmungen zu: Name, Geburtsdatum, Anschrift, Versicherungsvertragsdaten.

## Verwendung personenbezogener Daten im Rahmen des ZIS

Das Zentrale Informationssystem (ZIS) des Verbandes der Versicherungsunternehmen Österreichs, 1030 Wien, Schwarzenbergplatz 7 ist eine Einrichtung der Versicherungswirtschaft zur Verhinderung und Bekämpfung von Geldwäsche, Versicherungsmissbrauch und Versicherungsbetrug und ein Informationsverbundsystem im Sinne des § 4 Z 13 DSG 2000.

Der Antragsteller (Versicherungsnehmer) und die zu versichernde(n) Person(en) stimmen ausdrücklich und unter Möglichkeit jederzeitigen Widerrufs zu, dass der Versicherer zur Beurteilung, ob und zu welchen Bedingungen ein Versicherungsvertrag abgeschlossen, geändert oder fortgesetzt wird, sowie zur Beurteilung und Erfüllung von Ansprüchen aus dem Versicherungsvertrag Personen- und Risikoidentifikationsdaten (Name, Geburtsdatum, Kennzeichen und Fahrgestellnummer des versicherten Fahrzeugs), Meldedaten und Daten zum Meldestatus sowie Versicherungsfalldaten, keinesfalls aber personenbezogene Gesundheitsdaten oder sensible Daten (rassische oder ethnische Herkunft, politische, religiöse oder philosophische Weltanschauung, Sexualleben, Gewerkschaftszugehörigkeit) im Rahmen des ZIS in Einzelfällen an andere Versicherungsunternehmen in Österreich übermitteln und von diesen auch erhalten kann.





4. Zustimmung zur Verwendung von Daten zu Punkten 1 - 3. Ich bin/Wir sind mit der in den Punkten 1 3. beschriebenen Datenverwendung d	durch den Versicherer
□ ausdrücklich einverstanden □ nicht einverstanden	
5. Sonstige Verwendung von Daten	
Der Antragsteller (Versicherungsnehmer) und die zu versichernde(n) Person(en) dass der Versicherer Personenidentifikations- und Vertragsdaten [z.B. Art des Ve personenbezogenen Gesundheitsdaten und keine sensiblen Daten (rassische od philosophische Weltanschauung, Sexualleben, Gewerkschaftszugehörigkeit)] zu und Dienstleistungen verwendet. Mit dieser Vereinbarung im Sinne des Punktes	ertrages, Laufzeit, Versicherungssumme; keine ler ethnische Herkunft, politische, religiöse oder ihrer Information und Beratung über andere Produkte
□ ausdrücklich einverstanden □ nicht einverstanden	
ANTRAG auf Basis des gegenständlichen Angebots innerhalb der A Ich/Wir haben vorliegendes Angebot gelesen, verstanden und akzeptiere(n) diese Ich beantrage den Abschluss der Versicherung auf der Grundlage des vorliegend Versicherungsbedingungen und Besonderen Bedingungen (BB) sowie der unter die einen integrierenden Bestandteil meines/unseres Antrages bilden. Unterstellt wird, dass die Genehmigung durch den zuständigen Technik-Leiter de Versicherungsbedingungen erhalte ich bei Annahme meines Antrages mit der Ve An diesen Antrag bin ich/sind wir sechs Wochen gebunden.  Hinweis Mit Ihrer Unterschrift bestätigen Sie die Vollständigkeit und Richtigkeit Ihr Durch Ihre Unterschrift machen Sie diese zum Inhalt des Vertrages und bestätige	es vollinhaltlich.  Ien Angebots, der angeführten Allgemeine Vertragspunkte angeführten Bedingunger  Es Regionalzentrums erteilt wird. Die Ersicherungspolizze, auf Wunsch jedoch schon früher.  Ter Angaben und die Kenntnis des Antragsinhaltes.
Unterschrift der Versicherungsnehmerin/des Versicherungsnehmers	
Datum, Ort, Unterschrift der Vermittlerin/des Vermittlers	Vermittler Nr.: 185934-0 Nr.: 185954-4

Zurich Versicherungs-Aktiengesellschaft Schwarzenbergplatz 15, 1010 Wien Zurich ServiceCenter kostenlos unter 08000 – 80 80 80 www.zurich.at

Zurich Versicherungs-Aktiengesellschaft, Schwarzenbergplatz 15, 1010 Wien, DVR 0030651, FN 89577g, Handelsgericht Wien